

An alle Schulen in freier Trägerschaft
und alle öffentlichen Schulen

Abteilung Schule und Sport

Ihr Schreiben vom:

Sonja Winkelmann
Mein Zeichen: 406020
Tel.: 04231 15-298 Fax: 04231 15-603
E-Mail:
Sonja-Winkelmann@Landkreis-Verden.de

Eingang Ost, Zimmer 1118

Besuchszeiten:
**Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie
bitte einen Termin.**

Verden (Aller), 15. Oktober 2021

**Wahl des 24. Kreiselternrates;
Zusätzliche Mitglieder gem. § 97 Absatz 5 in Verbindung mit § 90 Absatz 2
Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahlperiode des 23. Kreiselternrates ist abgelaufen. Es ist daher ein neuer Kreiselternrat für zwei Schuljahre zu bilden.

Ausländische Erziehungsberechtigte können ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Kreiselternrates wählen (§ 97 Absatz 5 in Verbindung mit § 90 Absatz 2 NSchG). Wahlberechtigt sind also nur die zusätzlichen ausländischen Mitglieder der Schulelternräte.

Sofern an Ihrer Schule ein zusätzliches Mitglied gem. § 90 Absatz 2 Nieders. Schulgesetz in den Schulelternrat gewählt worden ist, bitte ich, mir den Namen und die Anschrift dieses ausländischen Erziehungsberechtigten **bis spätestens zum 05.11.2021 zu benennen**.

Diese Person lade ich ein zur Wahl des Kreiselternrates am:

**Mittwoch, den 10.11.2021 um 18.30 Uhr in den Kreistagssaal des Landkreises Verden
(Haupteingang, Raum Nr. 0097), Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller)**
(§ 6 Nummer 1c der Elternwahlordnung).

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Briefwahl ist nicht zulässig. Abwesende wählbare Erziehungsberechtigte können nur gewählt werden, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlleiter vorliegt.

Nähere Einzelheiten zum Wahlverfahren werden vor der Wahl der Wahlversammlung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die Wahl zum Kreiselternrat findet um 19.15 Uhr im Kreistagssaal des Landkreises Verden die konstituierende Sitzung des Kreiselternrates statt (§ 7 Absatz 3 der Elternwahlordnung).

Der Kreiselternrat wählt einen Vorstand, der aus einer oder einem Vorsitzenden, einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei Beisitzern besteht (§ 97 Absatz 6 NSchG).

Der Kreiselternrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben (§ 98 Absatz 2 NSchG).
Nach Absprache mit der bisherigen Vorsitzenden des Kreiselternrates Frau Silke Garbelmann wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Kurzer Bericht der bisherigen Vorsitzenden über die Arbeit des Kreiselternrates
2. Wahl des Vorstandes
3. Geschäftsordnung
4. Wahl der Elternvertreterin/des Elternvertreters bzw. einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Schulausschuss
 - a) für die allgemein bildenden Schulen
 - b) für die berufsbildenden Schulen
5. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis: Die erste Sitzung des am 10.11.2021 neu gewählten Kreiselternrates findet statt am Montag, den 29.11.2021 um 19.30 Uhr in der Oberschule am Goldbach in 27299 Langwedel, Suhrfeldstr. 3.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Winkelmann